

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1910**

31 (12.5.1910) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 1910 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf **Montag den 20. Juni 1910, nachmittags 1/4 Uhr,** in die Diensträume des Notariats geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:		Schätzung.
Grundbuch von Grünwettersbach A. Band 18 Heft 3 Bestandsverzeichnis I.		
1. Lgb. Nr. 114. 5 a 28 qm Hofraite,		
5 a 08 qm Hausgarten,		
10 a 36 qm im Ortsseter. Auf der Hofraite steht:		
a. ein zweistöckiges Wohnhaus mit 2 Kellern, Schmiedewerkstätte, Stall und Scheuer, Schopfnubau mit Balkenkeller und Schweinställen,		
b. ein zweistöckiges Wohnhaus (Hinterhaus)		15 000.
B. Band 18 Heft 4.		
2. Lgb. Nr. 919 a. 22 a 28 qm Ackerland im Hardacker		600.
3. Lgb. Nr. 994. 14 a 15 qm Ackerland im Eichbusch		300.
4. Lgb. Nr. 1015. 8 a 96 qm Wiese ebenda		250.
5. Lgb. Nr. 1441. 7 a 52 qm Ackerland im Hallmannsgrund		230.
6. Lgb. Nr. 2297. 8 a 90 qm Ackerland im Röhling		275.
7. Lgb. Nr. 2623. 9 a 19 qm Ackerland im Läng		200.
8. Lgb. Nr. 2624. 9 a 61 qm Ackerland ebenda		220.
9. Lgb. Nr. 3398 b. 7 a 33 qm Ackerland im Reidert		230.
10. Lgb. Nr. 3398 c. 7 a 33 qm Ackerland ebenda		230.
11. Lgb. Nr. 3764. 16 a 80 qm Ackerland ob dem Thannweg		500.
12. Lgb. Nr. 3767. 14 a 83 qm Ackerland ebenda		450.
13. Lgb. Nr. 4069. 8 a 33 qm Ackerland im Taubentropf		250.
C. Band 18 Heft 5.		
14. Lgb. Nr. 59. 1 a 76 qm Hausgarten im Ortsseter		30.
15. Lgb. Nr. 696. 11 a 86 qm Wiese in den Schmalzwiesen		350.
16. Lgb. Nr. 919 b. 22 a 27 qm Ackerland im Hardacker		600.
17. Lgb. Nr. 953. 15 a 76 qm Ackerland im Pfisteracker		420.
18. Lgb. Nr. 954. 16 a 23 qm Ackerland ebenda		450.
19. Lgb. Nr. 1084. 12 a 08 qm Ackerland im Rüst		280.
20. Lgb. Nr. 2626. 18 a 81 qm Ackerland im Läng		400.
21. Lgb. Nr. 2655. 10 a 78 qm Ackerland im Hagengraben		360.
22. Lgb. Nr. 3900. 2 a 60 qm Gartenland im Berg		50.
	Summe	21 675.

Durlach den 4. Mai 1910.

**Großh. Notariat II als Vollstreckungsgericht:**  
Burger.

# Amtliches Verkündungsblatt

## für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1—2 mal je nach Bedarf.  
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.



Anzeigenpreis: Die durchgehende Garmondzeile 30 Pfg.  
Druck und Verlag von **Adolf Dups** in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 31.

Durlach, Donnerstag den 12. Mai

1910.

### Bekanntmachung.

#### Die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden betreffend.

Nr. 9131. Die Vergütung für die im Monat Mai 1910 gelieferte Fourage beträgt nach den für den Amtsbezirk Durlach maßgebenden höchsten Tagespreisen einschließlich des Aufschlags von 5%:  
für 100 kg Hafer *M* 18.51, für 100 kg Stroh *M* 7.35, für 100 kg Heu *M* 10.64.  
Durlach den 6. Mai 1910.

Großherzogliches Bezirksamt:  
Turban.

#### Die Abhaltung des Viehmarktes in Durlach betreffend.

Nr. 11,797. Der auf **Mittwoch den 25. Mai 1910** fallende Viehmarkt in der Stadt Durlach wird gemäß § 28 des R.S.G. und § 65 der badischen Vollzugsverordnung zu demselben vom 19. Dezember 1895 und unter folgenden Bedingungen gestattet:  
1. aus versuchten Orten darf Vieh nicht zugetrieben werden;  
3. für Handelsvieh sind Zeugnisse gemäß § 31 der Verordnung vom 19. Dezember 1895 beizubringen.  
Durlach den 7. Mai 1910.

Großherzogliches Bezirksamt:  
May.

### Bekanntmachung.

#### Die Feststellung eines Ortsbauplans für die Gemeinde Grözingen betreffend.

Nr. 11,990. Die Gemeinde Grözingen beabsichtigt, die mit Entschliebung des Bezirksrats Durlach vom 14. April 1909 festgesetzten Baufluchten und Straßenhöhen in den Gewannen „im Jänle“, „im Zwicker“, am „Mauerrain“ und am „Schafweg“ (Ortsbauplan 3) teilweise abzuändern und eine neue Ortsstraße nach dem Gewann „Hohengrund“ anzulegen; die Änderungen in den Baufluchten sind in dem Ergänzungsplan vom 18. April 1910 zum Ortsbauplan 3 mit roter Farbe eingetragen, während die alten Fluchten durch blaue Linien dargestellt sind; aus dem gleichen Ergänzungsplan ergeben sich die Straßenfluchten der neuen Ortsstraße nach dem „Hohengrund“. Die neuen Straßenhöhen ergeben sich aus den Höhenplänen vom 18. April 1910. Die neuen Fluchten und Höhen sind in der Natur durch Pfähle und Profile kenntlich gemacht.

Etwasige Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind binnen 14 Tagen — vom 14. Mai 1910 an — beim Gemeinderat Grözingen bei Ausschlußvermeiden geltend zu machen.

Die sämtlichen Pläne liegen **vom 14. Mai ab** während 14 Tagen auf dem Rathaus Grözingen zu jedermanns Einsicht offen.

Durlach den 9. Mai 1910.

Großherzogliches Bezirksamt:  
May.

### Die Hundstaxe betreffend.

Nr. 12,069. Die Besitzer von Hunden werden darauf hingewiesen, daß bei Vermeiden der einfachen Taxnachzahlung und der doppelten Taxentrichtung als Strafe, neben welcher die Einziehung der Hunde, für welche die Taxe nicht rechtzeitig bezahlt wird, angeordnet werden kann, jeder über 6 Wochen alte Hund in der ersten Hälfte des Monats Juni bei der Steuereinnahme am Ort des Wohnsitzes oder des dauernden Aufenthaltes des Besitzers anzumelden und für denselben gleichzeitig die vorgeschriebene Taxe zu entrichten ist.

Über 6 Wochen alte Hunde, welche nach diesem Termin bis zum 31. Mai des nächsten Jahres in Besitz genommen oder in die Gemeinde eingebracht werden, sind innerhalb 4 Wochen nach der Besitzerlangung bezw. Einbringung, Hunde, welche erst nach dem Anmeldetermin das Alter von 6 Wochen erreichen, innerhalb 4 Wochen nach diesem Zeitpunkt anzumelden. Der Besitzer eines Hundes hat hinsichtlich der Taxe den Rückgriff auf den Eigentümer.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden beauftragt, diese Verfügung noch besonders in ortsüblicher Weise bekannt zu geben.

Auf Mitteilung des Verzeichnisses vonseiten der Steuereinnahme nach § 3 der Vollzugsverordnung vom 5. Mai 1896 haben die Bürgermeister sodann nach § 4 dieser Verordnung zu verfahren und hierher zu berichten.

Wir erwarten, daß der Vorlagetermin mit dem 1. Juli pünktlich eingehalten wird.

Ferner ist auch während des Jahres jeweils sofort zu berichten, wenn in einem Falle die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldung und Vertagung eines Hundes unterbleibt.

Dem Polizeipersonal ist die Ueberwachung des Vollzugs dieser Vorschriften von neuem einzuschärfen.

Wir bemerken, daß in den Gemeinden Durlach und Weingarten die höhere Hundstaxe von 16 Mark zu erheben ist.

Durlach den 7. Mai 1910.

Großherzogliches Bezirksamt:  
Mag.

Durlach.

### Zwangs-Versteigerung.

Nr. 1250. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Gemarkung Durlach belegene, im Grundbuche von Durlach Band 13 Hest 24 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Gesamtguts der ehelichen Gütergemeinschaft zwischen Witt Friedrich Simons hier und Wilhelmine geborene Becker eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag den 29. Mai 1910, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Durlach, Sophienstraße Nr. 4, 1. Stock, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 1910 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks:

Lagerbuch Nr. 100: 4 a 22 qm Hofraite im Ortsetzer an der Hauptstraße. Auf der Hofraite steht: ein zweistöckiges Wohnhaus mit Vorkeller nebst einstöckigem Zwischenbau mit Küche und gewölbtem Keller, sowie ein dreistöckiges Wohnhaus mit

angebauter Waschküche und Abort — Haus Hauptstraße Nr. 59 — Gasthaus zum Kaiserhof, eins. Nr. 99 Stadtgemeinde Durlach, andf. Nr. 105 Adam Wieland, Gastwirts Witwe geb. Kleinert.

Schätzung mit Zubehör . . . . . 52 124 M.  
" ohne " . . . . . 50 000 M.

An der Scheidemauer gegen Lgb. Nr. 99 steht der Stadt Durlach Miteigentumsrecht zu Durlach den 26. März 1910.

Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht:  
Burdhardt.

Durlach.

### Zwangs-Versteigerung.

Nr. 1665 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Gemarkung Durlach belegene, im Grundbuche von Durlach Band 47 Hest 22 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Wilhelm Schraft, Holzhändler in Conweiler, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag den 8. Juli 1910, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen dahier Sophienstraße Nr. 4, 1. Stock, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Dezember 1909 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks:

Lagerbuch Nr. 1399 b. 2 a 39 qm Hofraite und  
1 a 95 qm Hausgarten,

4 a 34 qm zusammen, „unten am Gröhinger Weg“.

Auf der Hofraite steht ein dreistöckiges Wohnhaus mit Dachstock und Schienenkeller — Haus Moltkestraße Nr. 13 —

eins. Nr. 1399 (Karl Großinsky, Schlosser Eheleute hier), andf. Nr. 1399 c (Heinrich Stig, Maurermeister Eheleute in Aue).

Schätzung mit Zubehör . . . . . 45,363 M.  
" ohne " . . . . . 45,000 M.

Durlach den 22. April 1910.

Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht:  
Burdhardt.

Grünwettersbach.

### Zwangs-Versteigerung.

Nr. 2458 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Grünwettersbach belegenen, im Grundbuche von Grünwettersbach zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Schmied Karl Friedrich Luz Ehefrau, Emma geb. Ulrich in Grünwettersbach eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Dienstag den 5. Juli 1910, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat im Rathause zu Grünwettersbach versteigert werden.